

Beschlussvorlage	5514/2019	Bereich Verwaltungs- steuerung SWM, AWB, StEG
Organisationsuntersuchung der städtischen Eigenbetriebe und - gesellschaften		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Vergabe der Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigengesellschaften und –betriebe unter Einschluss von Aufgaben aus dem Kernhaushalt –insbesondere Straßenbeleuchtung, Betriebshof, Gebäudemanagement- im Wege der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen –Teil A- (VOL/A),
2. den Kriterienkatalog, die Gewichtung der Kriterien und die Wertungspunkte,
3. das Leistungsverzeichnis,
4. die Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter soweit der Haushaltsansatz von 80 T€ nicht überschritten wird.

Ferner ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung zur Erstellung der erforderlichen Begleitdokumente und Unterlagen.

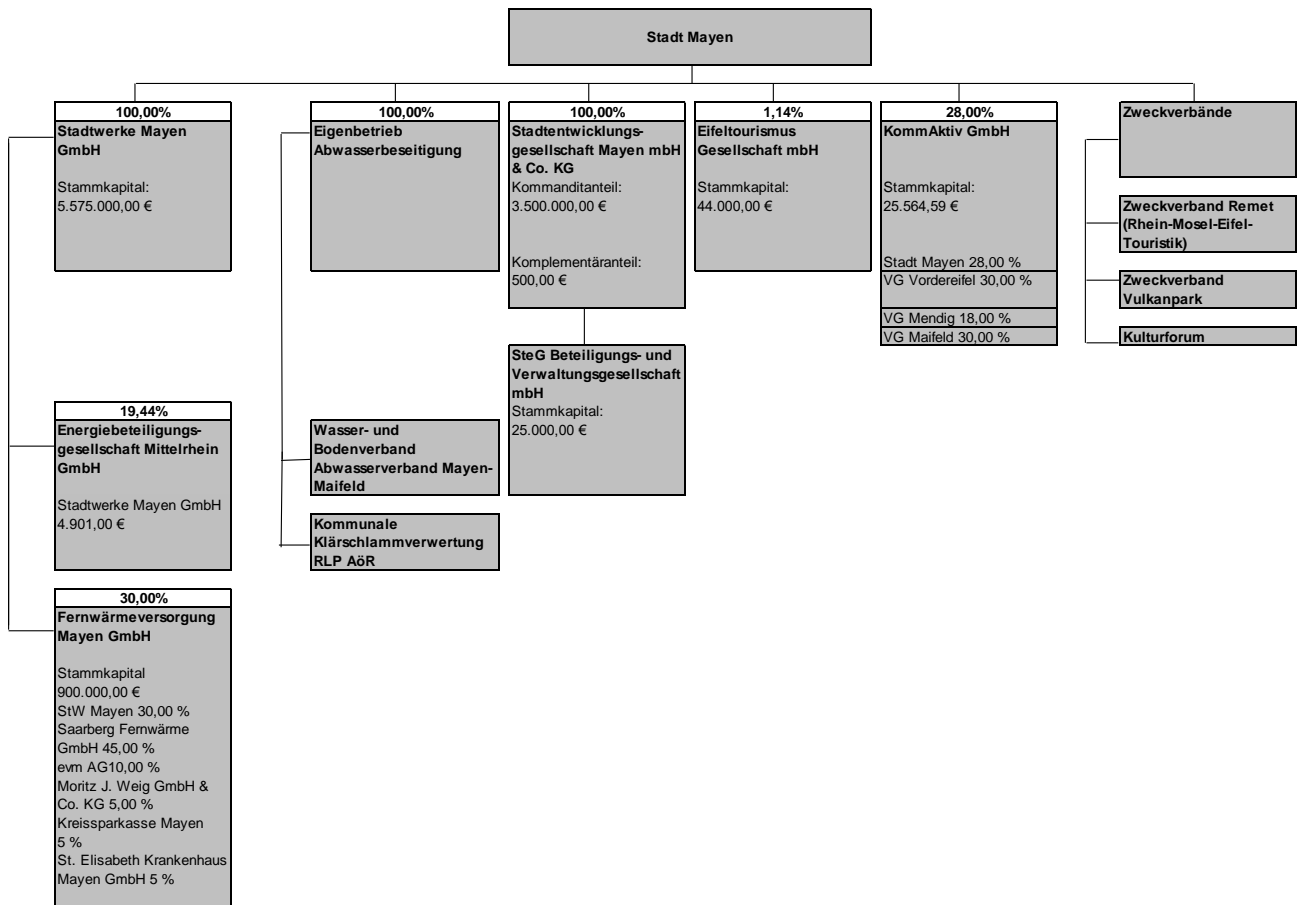
<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. Anlass für eine Organisationsuntersuchung zu den städtischen Eigengesellschaften und -betrieben

Die Stadt Mayen verfügt derzeit mit der Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) über eine Eigengesellschaft mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Parkeinrichtungen und Badezentrum. Der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (StEG) obliegen im Wesentlichen die Verwaltung des ehemaligen städtischen Wohnungsbestandes sowie die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten einhergehend mit weiteren Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Die Abwasserbeseitigung ist zudem in öffentlich-rechtlicher Form als Eigenbetrieb der Stadt Mayen (AWB) organisiert.

Im Wesentlichen resultiert die Struktur der Eigengesellschaften und –betriebe aus dem einer in den 1990-er Jahren erfolgten Überführung von Aufgaben aus dem Kernhaushalt - Amt für öffentliche Einrichtungen und Wirtschaft (Amt 70)- in private bzw. öffentlich-rechtliche Rechtsformen. Insgesamt stellt sich das städtische Beteiligungsportfolio derzeit wie folgt dar:



Nach nunmehr rund 30 Jahren erscheint es erwägenswert, eine Neuausrichtung der städtischen Beteiligungen zu prüfen. Dies zum einen vor dem Hintergrund ersichtlicher altersbedingter Abgänge auf der Ebene der Geschäftsführung der Beteiligungen in privater Rechtsform. Zum anderen könnten sich aufgrund geänderter steuerrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und kommunalverfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen ggf. wirtschaftlich günstigere Organisationsformen ergeben. Dies unter explizitem Einschuss von weiteren Aufgaben aus dem Kernhaushalt. Hier ist zuvorderst die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage zu nennen, die nach einer im Jahr 1994 vorgenommenen Übertragung an die seinerzeitige RWE mit Wirkung zum 01.07.2019 wieder in das Eigentum der Stadt fällt. Ferner könnte das Gebäudemanagement in Betracht kommen, da die StEG in Bezug auf die Gebäudebewirtschaftung ebenfalls über Kompetenzen verfügt. Darüber hinaus gilt es, etwaige weitere Effekte insbesondere hinsichtlich des Betriebshofes sowie mit Blick auf die übrigen, derzeit im Kernhaushalt verorteten Aufgaben, zu analysieren. Dabei ist auch nicht ausgeschlossen, dass in die privaten Beteiligungen ausgelagerte Aufgaben in den Kernhaushalt überführt werden.

2. Ziel der Organisationsuntersuchung

Im Vordergrund der Betrachtung soll die Struktur der städtischen Eigengesellschaften und –betriebe sowie deren optimale Ausgestaltung unter steuerlichen, gesellschaftsrechtlichen, kommunalverfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten stehen. Dabei bleibt die Ausarbeitung der entsprechenden Vertragswerke für eine etwaige reorganisierte Struktur

des städtischen Beteiligungsportfolios einem weiteren Schritt vorbehalten. Ebenfalls ist in dieser ersten Stufe eine Betrachtung des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs nicht intendiert. Eine Beteiligung der Mitarbeiterschaft ist hingegen Bestandteil der Leistung.

3. Vergabeverfahren

Für die Wahl des Vergabeverfahrens ist zunächst der geschätzte Auftragswert maßgebend. Dieser ist zunächst mit 80 T€ zu beziffern (jeweils 20 T€ für die Stadt, SWM, AWB und StEG). Somit ist der maßgebliche Schwellenwert für den Bezug von Dienstleistungen i.H.v. derzeit 221 T€ (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2017/2365 der Kommission vom 18.12.2017, ABl. L 337/19 vom 19.12.17) nicht überschritten und das Vergabeverfahren dem Haushaltsrecht zuzuordnen. Hier sieht § 22 GemHVO grundsätzlich die öffentliche Ausschreibung vor. Auch wenn für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich der Bund-Länder-Ausschuss für das öffentliche Auftragswesen eine „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte“ (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) erarbeitet hat, ist diese in Rheinland-Pfalz aufgrund der erforderlichen Anpassung weiterer Rechtsvorschriften nicht anzuwenden. Insofern ist weiterhin die Verwaltungsvorschrift zum Vergabewesen vom 24.04.2014 (vgl. MinBl. vom 04.07.2014, S. 50 ff) und damit für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die VOL/A maßgebend.

Die Vergabe der Beratungsdienstleistung soll im Wege der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb erfolgen. Entsprechendes ist hier zulässig, da eine Analyse des städtischen Beteiligungsportfolios in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht in der Breite nicht durch jedwede Beratungsgesellschaft zu leisten ist. Zudem eröffnet das Verfahren die Möglichkeit zu Auswahl geeigneter Beratungsgesellschaften. In einem ersten Schritt erfolgt ein Aufruf zur Teilnahme, in dessen Folge sodann Beratungsgesellschaften aufgrund von anzulegenden Wertungskriterien zur Abgabe von Angeboten aufgerufen werden. Ausschließlich diesen wird dann das Leistungsverzeichnis übersandt.

3.1. Wertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb

Die von den anfragenden Beratungsgesellschaften eingereichten Unterlagen werden wie folgt bewertet:

lfd.-Nr.	Kriterium	Prozentsatz
1	Darstellung des Unternehmens und des für die Ausschreibung maßgebenden Geschäftsbereichs	20
2	Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen	50
3	Vorhaltung von geeignetem Personal	30

zu lfd.-Nr. 1.

Anforderungen an das Unterkriterium Darstellung des Unternehmens und des für die Ausschreibung maßgebenden Geschäftsbereichs:

- Darstellung des Unternehmens hinsichtlich der Aufbauorganisation sowie der Einbindung in etwaige Konzernstrukturen,
- ausführliche Beschreibung des Unternehmens mit den wesentlichen Geschäftsfeldern und insbesondere des für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen Geschäftsbereichs,
- Angabe der Jahresumsätze in dem für die Ausschreibung maßgeblichen Geschäftsbereich,
- wirtschaftliche Lage des Unternehmens unter Angabe eventueller Insolvenzrisiken.

Für die **Darstellung des Unternehmens und des für die Ausschreibung maßgebenden Geschäftsbereichs** werden maximal 5 Wertungspunkte je Kriterium vergeben, denen die folgenden Maßstäbe zu Grunde liegen:

0 Punkte: Die Darstellung des Unternehmens mit dem für die Ausschreibung relevanten Geschäftsbereich entspricht nicht den Anforderungen an eine umfassende Beratungstätigkeit in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

1 Punkt: Die Darstellung des Unternehmens mit dem für die Ausschreibung relevanten Geschäftsbereich entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen an eine umfassende Beratungstätigkeit in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

2 Punkte: Die Darstellung des Unternehmens mit dem für die Ausschreibung relevanten Geschäftsbereich entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen an eine umfassende Beratungstätigkeit in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

3 Punkte: Die Darstellung des Unternehmens mit dem für die Ausschreibung relevanten Geschäftsbereich entspricht im Wesentlichen den Anforderungen an eine umfassende Beratungstätigkeit in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

4 Punkte: Die Darstellung des Unternehmens mit dem für die Ausschreibung relevanten Geschäftsbereich entspricht den Anforderungen an eine umfassende Beratungstätigkeit in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht vollumfänglich.

5 Punkte: Die Darstellung des Unternehmens mit dem für die Ausschreibung relevanten Geschäftsbereich zu einer umfassenden Beratungstätigkeit in steuerlicher,

gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sind der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

zu lfd.-Nr. 2.

Anforderungen an das Unterkriterium **Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen:**

- Referenzen zu gleichartigen Untersuchungs- und Beratungsprojekten,
- Kompetenzen/ Erfahrungen im Bereich der Untersuchung und Analyse organisatorischer Strukturen und Abläufe,
- Kompetenzen/ Erfahrungen im kommunalwirtschaftlichen Bereich,
- Kompetenzen/ Erfahrungen im Umgang mit Aufsichtsbehörden.

Mit Blick auf die **Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen** werden ebenfalls maximal 5 Wertungspunkte vergeben, denen die folgenden Kriterien zu Grunde liegen:

0 Punkte: Die Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen entsprechen nicht den Anforderungen.

1 Punkt: Die Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen.

2 Punkte: Die Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen.

3 Punkte: Die Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen.

4 Punkte: Die Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen entsprechen den Anforderungen vollumfänglich.

5 Punkte: Die Erfahrungen in der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sind der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

zu lfd.-Nr. 3.

Anforderungen an das Unterkriterium **Vorhaltung von geeignetem Personal:**

- kommunalverfassungsrechtliche, steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Kompetenzen (Anzahl der Mitarbeiter mit der Qualifikation zum Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Fachkompetenzen im öffentlich-rechtlichen Bereich, Fachanwälte mit entsprechenden Qualifikationen)
- Fortbildung des Personals zu den für die Ausschreibung maßgebenden Themenfeldern,
- positive Personalentwicklung im für die Ausschreibung maßgeblichen Beratungsbereich,
- Nachweis einer personellen Stabilität im für die die Ausschreibung maßgeblichen Beratungsbereich.

Zu der Vorhaltung von geeignetem Personal werden ebenfalls maximal 5 Wertungspunkte vergeben, denen die folgenden Kriterien zu Grunde liegen:

0 Punkte: Die Vorhaltung von geeignetem Personal entspricht nicht den Anforderungen.

1 Punkt: Die Vorhaltung von geeignetem Personal entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen.

2 Punkte: Die Vorhaltung von geeignetem Personal entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.

3 Punkte: Die Vorhaltung von geeignetem Personal entspricht im Wesentlichen den Anforderungen.

4 Punkte: Die Vorhaltung von geeignetem Personal entspricht den Anforderungen vollumfänglich.

5 Punkte: Die Vorhaltung von geeignetem Personal entspricht ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Im Übrigen ist von den Firmen die

- Abgabe einer Eigenerklärung zu den in § 6 Abs. 5 VOL/A genannten Ausschlussgründen
- Unterzeichnete Verpflichtungserklärung nach dem Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben

anzufordern. Ferner wird bereits im ersten Aufruf –wie auch in der folgenden Ausschreibung- darauf hingewiesen, dass eine Vergabe unter dem Vorbehalt der Auskömmlichkeit der vorhandenen Haushaltsmittel steht.

3.2. Leistungsverzeichnis für die beschränkte Ausschreibung

3.2.1. Inhalte des Leistungsverzeichnisses für die beschränkte Ausschreibung

Das Leistungsverzeichnis soll im Wesentlichen die folgenden Bestandteile aufweisen:

Position	Beschreibung	Nettopreis
1	Erhebung der bestehenden Strukturen und Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter/-innen in Form einer Auftaktveranstaltung, der Einbeziehung von Optimierungsbedarfen in struktureller Hinsicht	
	Erstellung eines Untersuchungskonzepts sowie eines zeitlichen Ablaufplanes aufgrund der Mitarbeiterbeteiligung	
2	Durchführung der Organisationsuntersuchung mit einer Betrachtung der gegebenen Strukturen und Erstellung von Handlungsvorschlägen unter Optimierung der Beteiligungsstruktur in steuerlicher, gesellschaftsrechtlicher, kommunalverfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht	
3	Abstimmung der Zwischenergebnisse mit der Aufsichtsbehörde	
4	Erstellung eines Ergebnisberichts mit Handlungsempfehlungen in gedruckter (70 Ausfertigungen) und elektronischer Form	

Als Bearbeitungszeitraum sind maximal 6 Monate ab dem Tag der Beauftragung vorgesehen. Die Abgabe von Angeboten ist mit einem Festpreis zu versehen.

Die Konzeption der Evaluation sowie die dafür erforderlichen Arbeitspakete, einschließlich Datenerhebung und -auswertung, sind zu erläutern. Die Preisstabilität muss für die Dauer des Projekts gewährleistet sein. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen nach VOL/B sind Vertragsgegenstand. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Als weitere Bestandteile der Ausschreibung werden vorgesehen:

- Kostenkalkulation einschließlich Personalkostenkalkulation, aufgeschlüsselt nach vorbezeichneten Arbeitspaketen und den maßgeblichen Arbeitsschritten
- Zusicherung einer festen Ansprechperson für den gesamten Projektzeitraum bei Auftragserteilung

3.2.2. Wertungskriterien zum Leistungsverzeichnis für die beschränkte Ausschreibung

Dem Leistungsverzeichnis sollen die nachfolgend aufgeführten Kriterien zur Grunde liegen:

lfd.-Nr.	Kriterium	Prozent-satz
1	Preis	40
2	Qualität des Untersuchungskonzepts	60

zu lfd.-Nr. 1.

Kriterium Preis

Für den Anbieter mit dem niedrigsten Preis wird die Höchstpunktzahl (30 Punkte) vergeben.

Bei Angeboten mit der Gesamtangebotssumme vom 1,5-fachen oder bei mehr als das 1,5-fach des Preises über dem niedrigsten Gesamtangebot, wird die Punktzahl 0 vergeben. Zwischen dem niedrigsten Preis und dem 1,5-fachen des niedrigsten Preises wird rechnerisch auf der Grundlage einer linearen Funktion ermittelt, wobei nach kaufmännischen Regelungen gerundet wird. Im Zweifel entscheidet das Los.

zu lfd.-Nr. 2.

Kriterium Qualität des Untersuchungskonzepts

Die Wertungspunkte werden zu den folgenden Unterkriterien vergeben:

Thematische Durchdringung des Untersuchungsgegenstandes.

Untersuchungsmethodik.

Projekt-Organisation einschließlich angemessenem Ressourceneinsatz (insb. Personal) und Zeitplanung einschließlich Maßnahmen zur Einhaltung des Zeitplans.

Ausrichtung des Projektes auf die Mitarbeiterbeteiligung.

Die Wertung erfolgt in Bezug auf jedes Unterkriterium anhand folgenden Wertungssystems:

0 Punkte: Qualität des Konzepts entspricht nicht den Anforderungen.

1 Punkt: Qualität des Konzepts entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen.

2 Punkte: Qualität des Konzepts entspricht nur mit Einschränkungen den Anforderungen.

3 Punkte: Qualität des Konzepts entspricht im Wesentlichen den Anforderungen.

4 Punkte: Qualität des Konzepts entspricht vollumfänglich den Anforderungen.

5 Punkte: Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Organisationsuntersuchung sind in den Haushalts-/Wirtschaftsplänen der Stadt, der SWM, der StEG veranschlagt bzw. können in Bezug auf den AWB im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung bestritten werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

